

Mitteilung des Senats vom 10. Juni 2014**Elternarbeit als zentrale Aufgabe für Kindergarten und Grundschule**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 18/1371 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die vorgenannte Große Anfrage wie folgt:

1. Welche Ziele verfolgt der Senat grundsätzlich im Bereich der Elternarbeit für Kindergarten- und Grundschulkindern, und in welcher Form werden diese an die Kindergärten und Grundschulen weitergegeben und mit ihnen kommuniziert?

Bremen und Bremerhaven

Die Zusammenarbeit mit Eltern spielt für eine kontinuierliche Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich eine zentrale Rolle. Sie hat zum Ziel eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Kindertageseinrichtung und Elternhaus zum Wohl des Kindes zu etablieren und lebendig zu gestalten. Zur Arbeit im Primarbereich der Schulen siehe Antwort zu Frage 4.

Die gesetzliche Grundlage für die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit im Rahmen der Kindertagesbetreuung wird im SGB VIII (§§ 22 und 22a) geregelt und dort auch die Unterstützung der Eltern spezifiziert.

Im Bremer Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich, werden die verschiedenen Facetten der Zusammenarbeit, als Auftrag der Kindertagesbetreuung, im Kapitel 6 (Die Arbeit der Fachkräfte) dargestellt und erläutert.

Auch die Grundlagen und Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren (Bremen 2011) regeln die Erziehungspartnerschaft und die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien.

Die Zusammenarbeit mit Eltern umfasst unterschiedliche Aspekte und stellt hohe Anforderungen an die Fachkräfte. Sie muss daher auf unterschiedlichen Ebenen vorbereitet und umgesetzt werden: Zum einen geht es um methodische Ansätze der Zusammenarbeit, wie die Formen der Kooperation oder die Transparenz in der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen. Zum anderen geht es um die konkrete Beziehungsgestaltung mit Eltern, ausgehend davon, dass der Erziehungsauftrag für die Kinder gemeinsam gestaltet werden muss und die Zeiten, die Kinder in einer Kindertagesbetreuung verbringen, im Vergleich zu den Zeiten, die das Kind in der Familie verbringt, deutlich zunehmen.

Als Bindeglied zwischen dem Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich und der konkreten Gestaltung der pädagogischen Arbeit, bildet die Bremer Individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation (LED) eine geeignete Grundlage für die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und den Eltern. Teil der LED ist die kontinuierliche Portfolioarbeit über die gesamte Kitazeit eines Kindes. Das Portfolio (eine geordnete Sammlung von Produkten, die die Lernbiografie des Kindes bzw. dessen Entwicklung dokumentieren) wird beim Entwicklungsgespräch mit den Eltern einbezogen. Die Eltern bekommen durch das Portfolio einen Einblick in die Entwicklung und das Lernen ihres Kindes und lernen so, die Themen, Vorlieben und Sichtweisen ihres Kindes in der Kita kennen. Über das Portfolio sind die pädagogischen Fachkräfte mit dem Kind und den Eltern im Dialog.

An die pädagogischen Fachkräfte werden hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Eltern hohe Anforderungen gestellt, sie benötigen daher spezifische Kompetenzen, um den damit verbundenen Aufgaben angemessen begegnen zu können. Im Rahmen des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms werden diverse Fortbildungen zum Thema Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungspartnerschaft angeboten. Die Beteiligung und Zusammenarbeit mit den Eltern ist ebenfalls Bestandteil von Projekten mit Kooperationspartnern wie dem Übersee-Museum (aktuell: Afrika mit allen Sinnen), Kunst_elementar und dem Programm Bücher-Kita.

Im Programm Bücher-Kita Bremen, dient insbesondere das zweite Projektjahr zur Weiterentwicklung von frühen Literacy (Anbahnung der Lese- und Schreibfähigkeit, Kompetenzen im Umgang mit der Schriftsprache, Erfahrungen mit der Lese- und Erzählkultur) und Family-Literacy-Angeboten in der Zusammenarbeit mit den Eltern. Neben einer kontinuierlichen Kooperation mit der Stadtbibliothek findet hierbei auch eine enge Zusammenarbeit mit der interkulturellen BücherKiste (Eene Meene Kiste) und der Universität Bremen (Fachbereich 12 und Institut für Bilderbuch- und Erzählforschung [BiBF]) statt. Spezifische Fortbildungen und Austauschtreffen für die beteiligten Kitas und Fachkräfte ergänzen das Programm.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern stellt ebenfalls einen wesentlichen Baustein bei der sprachlichen Bildung und Förderung von Kindern im Elementarbereich dar. Die schulvorbereitende Sprachförderung in Kleingruppen beinhaltet einen gezielten Austausch mit Eltern über die Sprachentwicklung des Kindes, zu Sprachen die in der Familie gesprochen werden und über die familiäre Sprechkultur.

38 Einrichtungen im Land Bremen haben sich außerdem im Rahmen des Bundesprogramms Frühe Chancen zu Schwerpunkt-Kitas Sprache und Integration weiterentwickelt. In Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugend Institut (DJI) wurden hier auch Handreichungen und Arbeitsmaterialien zur Zusammenarbeit mit Eltern eingesetzt.

Als Auftrag der Kindertageseinrichtungen umfassen die Zusammenarbeit mit Eltern und die angestrebte Erziehungspartnerschaft die drei Schwerpunkte

- Kontinuität in der Erziehung, Bildung und Betreuung,
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung.

Spezifische Anlässe für die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Eltern bilden Übergänge (von der Krippe in die Kita, von der Kita in die Grundschule), Entwicklungsgespräche, sowie die nachhaltige Bearbeitung von Konfliktsituationen.

In Bremerhaven wurde darüber hinaus von den jeweiligen Fachausschüssen ein Kooperationskonzept zur Zusammenarbeit zwischen dem Elementarbereich und dem Primarbereich beschlossen. Hier sind stadtweit insgesamt sechs Verbünde gegründet worden, die Strukturen schaffen, damit die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen strukturiert, verlässlich und ziel führend bearbeitet werden kann. Entsprechende Materialien wurden erstellt.

Ziel ist es hierbei, dass alle Kindergartenkinder in der Übergangsgestaltung zwischen dem Elementarbereich und dem Primarbereich verlässlich und mit hoher Qualität begleitet werden.

2. Welche Präventionsketten unter Einbeziehung der Elternarbeit gibt es in Bremen und Bremerhaven?

Land und Stadtgemeinde Bremen

Unter einer Präventionskette wird eine integrierte kommunale Strategie verstanden, in der Ansätze aus der Gesundheitsförderung, der Jugendhilfe, der Frühförderung, der frühen Hilfen sowie Bildung multiprofessionell, übergreifend und durchgängig zum Einsatz kommen sollen.

Im Rahmen der Bundesinitiative frühe Hilfe wurde ein Bremisches Länderkonzept zur Umsetzung früher Hilfen erarbeitet, das den Auf- und Ausbau sogenannter Präventionsketten bzw. alters- und zielgruppenspezifisch ausgerichtete-

ter Fördermodule an biografisch zentralen Schnittstellen der frühkindlichen Entwicklung beinhaltet. Dazu gehören beratende, vermittelnde, begleitende und aufsuchende Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsämter und des Gesundheitswesens. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe schließt das z. B. die sogenannte Willkommenskultur zur Erstinformation, Beratung und Vermittlung von Eltern ein, im Bereich der Gesundheitsprävention neben den Früherkennungsuntersuchungen auch gezielte Kontakt- und Beratungsangebote sowie Sprechstunden der Gesundheitsämter (Familienhebammen, Familiengesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Stadtteilärztinnen/Stadtteilärzte). Für das Gesundheitsamt Bremen ist neben den Familienhebammensprechstunden, die z. B. in Kooperation mit den Frühberatungsstellen erfolgen, weiterhin das freiwillige Hausbesuchsprogramm „TippTapp“ zu erwähnen, das im Rahmen der Bundesinitiative frühe Hilfen von zwölf auf 23 Ortsteile ausgebaut wurde.

Bremerhaven

Für Bremerhaven gilt die vom Magistrat beschlossene Präventionskette mit Willkommensbesuchen, Wellcome, Familienhebammen, Elternschulen, HIPPY usw., Patendienste, Familienzentren etc..

Für die Verzahnung und Abstimmung sorgen die altersspezifischen Arbeitsgruppen, die der Steuerungsgruppe unter Leitung des Dezernenten zuarbeiten.

3. In welcher Form sind die bestehenden Angebote miteinander verzahnt bzw. konzeptionell aufeinander abgestimmt?

Bremen

Über bilaterale Kooperationen bzw. sozialräumliche Netzwerke (z. B. zwischen Kitas und Grundschulen, Kinderärzten und dem Amt für Soziale Dienste) und gesamtstädtische Arbeitskreise arbeiten die Hilfeangebote zunehmend vernetzt und vermitteln Adressaten an die für sie jeweils passgenau Hilfe weiter.

Bremerhaven

Für die Verzahnung und Abstimmung sorgen die altersspezifischen Arbeitsgruppen die der Steuerungsgruppe unter Leitung des Dezernenten zuarbeiten.

Darüber hinaus bestehen die unter 1. dargestellten entsprechenden strukturellen Voraussetzungen, die durch den Schulausschuss, den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen und dem Jugendhilfeausschuss beschlossen wurden und somit als Netzwerk implementiert wurde.

4. Welche verbindlichen und trägerübergreifenden Standards gibt es für Kindergärten und Grundschulen im Bereich der Elternarbeit bzw. welche Planungen verfolgt der Senat, diese einzuführen?

Land und Stadtgemeinde Bremen

In 2011 wurden trägerübergreifend Grundlagen und Qualitätsstandards für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren entwickelt und veröffentlicht (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, 2011). Das Thema Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Einrichtung wird hier als wichtiges Qualitätsmerkmal angesprochen. Es werden Qualitätsstandards für die Zusammenarbeit mit Eltern und Familien benannt. Zu den verbindlichen Standards gehört für jede Einrichtung die Durchführung einer Eingewöhnungszeit auf der Basis einer pädagogischen Konzeption. Zu diesen und weiteren Standards bietet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen Fortbildungsangebote an.

Die grundsätzliche Verpflichtung, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule so zu gestalten, dass sowohl Kinder als auch Eltern die Gelegenheit haben, die Schule vor der Einschulung kennenzulernen, ist sowohl in der Grundschulverordnung wie auch im Bremischen Kindertageseinrichtungs- und Kindertagespflegegesetz verankert.

Um den besonderen Herausforderungen, die sich aufgrund der Bevölkerungsstruktur in Bremen ergeben, zu begegnen, hat die Senatorin für Bildung und Wissenschaft einen „Entwicklungsplan Migration und Bildung“ erarbeitet, der in der Entwurfsfassung vorliegt. Die dort beschriebenen Maßnahmen stimmen weitgehend überein mit der Vorlage zur „Gemeinsamen Erklärung der Kultus-

ministerkonferenz und der Organisationen von Menschen mit Migrationshintergrund zur Bildungs- und Erziehungspartnerschaft von Schule und Eltern“ (Juni 2013). Auch für den Übergang von der Kita in die Grundschule werden umfangreiche Maßnahmen beschrieben, z. B. die Verankerung der Willkommenskultur im Schulprogramm, das Bestreben, die Elterngremien nach Diversitätsaspekten zu besetzen oder Fortbildungen im Bereich Elternarbeit anzubieten. Es liegt eine Expertise zur Kompatibilität zwischen dem „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ und dem „Rahmenlehrplan Grundschule“ von Frau Professorin Sasse vor, die in die Überlegungen zur Konzeption der Elternarbeit im Übergang mit einbezogen wird.

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft plant, die Verbindlichkeit im Übergang zwischen Kita und Grundschule durch Kooperationsvereinbarungen zu erhöhen und zu systematisieren. Dabei soll auch die Zusammenarbeit mit Eltern thematisiert werden.

Bremerhaven

Hausbesuche bei Beginn des Kitabesuchs zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft sind in der konzeptionellen Vorbereitung. Nach einer Erprobungsphase sollen die Hausbesuche auch bei Schuleintritt durchgeführt werden.

Mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen wurden Mindeststandards vereinbart, die durch den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen beschlossen wurden.

Unterschiedliche Instrumente, wie die Lernentwicklungsdokumentation als Bestandteil von Elternarbeit, und die regelmäßig zu führenden Elterngespräche und Elterninformationen sind durch die Träger umzusetzen.

In der langjährig entwickelten Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen und dem Bereich des Amtes für Jugend, Familie und Frauen wurden verbindliche Strukturen geschaffen. So erfolgen z. B. verpflichtende Übergangsgespräche zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen vorbehaltlich der Zustimmung der Erziehungsberechtigten anhand eines eingeführten Gesprächsleitfadens. Gemeinsame Aktivitäten und Fortbildungen in diesem Bereich festigen diese Leistungen.

5. Inwieweit werden im Rahmen der Elternarbeit auch entsprechende Ergebnisse und Erkenntnisse der Bildungsforschung gezielt Angebote für Eltern mit
- a) jüngeren Kindern,
 - b) Jungen,
 - c) Kindern mit Migrationshintergrund (auch mehrsprachig) und
 - d) Kindern aus Elternhäusern mit geringer formaler Bildung

entwickelt und umgesetzt (bitte in der Antwort einzeln auf die vier Bereiche eingehen)? Welche Erfahrungen werden hierbei gemacht, und welche Konsequenzen daraus gezogen?

Bremen und Bremerhaven

Durch die Umsetzung der Mindeststandards im Bereich der Kindertagesstätten und die individuelle Lern- und Entwicklungsdokumentation für jedes Kindergartenkind wird auf die Ressourcen und persönlichen Entwicklungsstände der Kinder individuell eingegangen.

Zu a) Jüngere Kinder

Für die jüngeren Kinder haben die Träger von Kindertageseinrichtungen in Bremen und Bremerhaven die Verpflichtung, Eingewöhnungskonzepte, die sich speziell an der Altersgruppe der unterdreijährigen Kinder ausrichten haben, umzusetzen.

Der Übergang von der familiären Betreuung in eine Betreuung in einer Krippe oder Tagespflegestelle ist für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern für das Wohl des Kindes von herausragender Bedeutung.

Zu b) Jungen

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung (INA Berlin) erarbeiten sich Träger und einzelne Einrichtungen für ihre Arbeit mit Kindern ab zwei Jahren in Bremen auf der Basis des Anti-Bias-Approach die Sensibilität, Diskriminierung und Ausgrenzungsmechanismen zu erkennen und zu überwinden. Hierbei nimmt neben anderen Themen von Diskriminierung und Ausgrenzung die Genderthematik einen großen Raum ein.

In Bremerhaven sind im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen und in vielen Bereichen der Einrichtungen der freien Träger Genderstandards in Erarbeitung bzw. ihrer Weiterentwicklung, um diese Aufgabenstellung zu erfüllen.

Zu c) Kinder mit Migrationshintergrund

Das Merkmal Migrationshintergrund wird mit der fortschreitenden Diversifizierung der Einwanderungsgruppen in Deutschland zunehmend unspezifisch, und pädagogische Konzepte für eine Elternarbeit für Eltern mit Migrationshintergrund sind entsprechend unterschiedlich und es gibt Überschneidungen mit den Ansätzen der Elternarbeit für alle Zielgruppen. Folgende Fragestellungen finden für eine spezifische Elternarbeit jedoch Berücksichtigung: Mehrsprachigkeit, kulturelle Normenunterschiede, spezifische Armutsgeschichte, biografische Brüche.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird zum neuen Kindertagesstättenjahr 2014/2015 der Standard Sprache als verbindliche umzusetzende Leistung eingeführt und wirkt sich auf die Elternarbeit aus. Hier geht es insbesondere um die alltagsintegrierte Sprachförderung. Dies wird derzeit in der Stadtgemeinde Bremerhaven u. a. durch die Umsetzung von Bewegungskindertagesstätten und Bücherkindergärten speziell gefördert. Entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Beschäftigten wurden und werden umgesetzt.

Durch das durch den Bund finanzierte Projekt „Integration und Sprache“ wird hier ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Eine wissenschaftliche Auswertung erfolgt durch die Beteiligung am Projekt „Bildung durch Sprache und Schrift“ (BiSS). BiSS ist eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Konferenz der Jugend- und Familienminister (JFMK) der Länder zur Verbesserung der Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung.

Zu d) Kindern aus Elternhäusern mit geringer formaler Bildung

Die beiden Stadtgemeinden fördern und werben für die frühzeitige Aufnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege. Eine frühestmögliche Förderung im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung und eine strukturell verankerte Übergangsgestaltung zwischen der frühkindlichen Bildung und dem Elementarbereich und folgend dem Primarbereich ist für die Fachkräfte ein besonderes Anliegen. Geringe formale Bildungsabschlüsse von Eltern sind häufig ein Hinweis auf einen Sprachförder- und Bildungsbedarf von Kindern. In der Elternarbeit brauchen Eltern Unterstützung in der Mitarbeit an diesen Zielsetzungen.

6. Wie bewertet der Senat das Konzept der Familienhebammen und anderer aufsuchender Angebote im Rahmen der frühen Hilfen, und welche Möglichkeiten sieht er, diese auszuweiten und stärker zu vernetzen?

Durch die Teilnahme am Bundesmodellprojekt Pro Kind sowie im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) hat sich das Land Bremen aktiv für einen Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Familienhebammen- und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnenprojekten eingesetzt. Diese Bewertung beruhte auch auf einer bereits mehr als 25-jährigen guten Erfahrung mit der Familienhebammenarbeit der Gesundheitsämter Bremen und Bremerhaven.

Im Rahmen der Bundesinitiative frühe Hilfen konnten in beiden Stadtgemeinden – mit unterschiedlichen strukturellen und personellen Schwerpunktsetzungen – Verstärkungsmittel für den Ausbau der Familienhebammen- und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnenarbeit eingeworben werden.

Der Senat folgt der fachpolitischen Bewertung der zuständigen Fachressorts und des Magistrats, dass hiermit im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes sowie der dazu geschlossenen Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder richtige fachpolitische Schwerpunkte gesetzt wurden.

Das im Rahmen der Bundesinitiative frühe Hilfe erarbeitete Bremische Länderkonzept zur Umsetzung früher Hilfen beinhaltet einen darüber hinausgehenden Auf- und Ausbau sogenannter Präventionsketten bzw. alters- und zielgruppenspezifisch ausgerichteter Fördermodule an biografisch zentralen Schnittstellen der frühkindlichen Entwicklung wie beratende, vermittelnde, begleitende und aufsuchende Hilfen der Kinder- und Jugendhilfe und der Gesundheitsämter (Beschreibung der Präventionskette siehe Antwort auf Frage 2).

Das Konzept Familienhebammen, Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen ist in Bremerhaven ein seit Jahrzehnten erprobtes und erfolgreiches Kooperationsprojekt. Eine Ausweitung der Angebote der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung wird vom Gesundheitsamt Bremerhaven begrüßt, wenn die finanziellen Ressourcen hierfür zur Verfügung gestellt werden.

Die Vernetzung in Bremerhaven ist bereits ein wesentlicher Bestandteil der Arbeit der Familienberatung und frühkindlichen Gesundheitsförderung.

Für Bremerhaven ist hervorzuheben, dass die Willkommensbesuche stadtweit durchgeführt werden und auf sehr positive Resonanz stoßen. Des Weiteren wurden im Ausbau der Präventionskette bisher sieben Familienzentren geschaffen. Die bestehenden Netzwerke wurden ausgebaut und verstetigt und verstehen sich als Teil der Präventionskette, in deren Struktur sie fest verankert ist.

Für die Stadtgemeinde Bremen sind im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe insbesondere die sehr gut angenommenen niedrigschwelligen Angebote der interdisziplinären Frühberatung zu nennen, die im gesamten Stadtgebiet an inzwischen fünf sozialräumlich ausgewiesenen Standorten aufgebaut werden konnten.

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz ist bereits vereinbart und gesichert worden, dass sich der Bund auch über die Bundesinitiative frühe Hilfen hinaus (2012 bis 2015) ab 2016 mit bundesweit 51 Mio. € über einen sogenannten Fonds an der Finanzierung früher Hilfen beteiligt. Hiervon entfallen nach einem Länderverteilungsschlüssel rd. 1 % auf das Land Bremen und seine Stadtgemeinden.

Bis zum 30. Juni 2014 erstellen Bund und Länder auf der Grundlage der begleitenden Evaluation der Bundesinitiative zunächst einen Zwischenbericht über notwendige Anpassungen mit Blick auf den einzurichtenden Fonds. Bis zum 31. Dezember 2015 folgt ein Abschlussbericht, der auch dem Deutschen Bundestag vorgelegt werden soll.

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass von insgesamt vier Förderschwerpunkten der Bundesinitiative nach dem vom Bund vorgenommenen Ranking sowie mit den dort ausgewiesenen Mitteln lediglich drei Förderschwerpunkte (Förderung von Netzwerkarbeit, Familienhebammen- und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnenprojekte, ehrenamtliche Hilfen) zum Tragen kommen. Unter den bestehenden Rahmenvorgaben zeigen sich (bundesweit) auch perspektivisch keine weiteren Fördermöglichkeiten für notwendige frühe Angebote der Kinder- und Jugendhilfe ab. Hierfür wären gegebenenfalls in den kommunalen Haushalten zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Eine Verstetigung der bisherigen Förderschwerpunkte über den Fonds des Bundes erscheint dagegen aussichtsreich, wobei bedarfsgerechte Ausbauplanungen der Jugend- und Gesundheitsämter voraussichtlich ebenfalls ausschließlich kommunal darzustellen wären.

7. Wie bewertet der Senat die bestehenden Elternbildungsprogramme im Rahmen der Jugendhilfe? Hält der Senat den Umfang der Programme grundsätzlich für ausreichend?

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen empfiehlt vor dem Hintergrund der weiter ansteigenden Inanspruchnahme von Erziehungshilfen, die Vernetzung von Programmen und Maßnahmen, zu denen auch die Elternbildungsprogramme gehören, entsprechend dem gesetzlichen Auftrag des Bundeskinderschutzgesetzes und des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) frühe Hilfen unter Verantwortung der Jugendämter weiter fortzusetzen und durch sozialräumliche Netzwerkarbeit zu verstärken (vergleiche Leitbild der integrierten Jugendhilfe- und Gesundheitsplanung im breimischen Länderkonzept frühe Hilfen). Die über die Jugend- und Gesundheitshilfe bereits erreichte hohe Akzeptanz früher Hilfen bei Alleinerziehenden und Elternpaaren sollte genutzt werden, auch über die Bundesinitiative hinaus präventiv beratende, begleitende und aufsuchende Programme früher Hilfen, insbesondere für Schwangere, junge Mütter und Väter sowie für Eltern mit Kindern im Alterssegment U3 sowie bis zum Schuleintritt zu stärken und in vorhandene Strukturen der Stadtteile bzw. der Kindertagesbetreuung einzubetten.

Mit Blick auf das Ziel der Prävention sollte dabei ein besonderer Förderschwerpunkt auf die Unterstützung Alleinerziehender (insbesondere auf die jungen Alleinerziehenden) gelegt werden.

Unter dem Aspekt der zielgruppenorientierten Prävention und Inklusion sind zudem verstärkt auch Eltern mit gesundheitlichen Belastungen (z. B. durch eigene psychische oder Suchterkrankungen bzw. behinderungsbedingte erzieherische Einschränkungen) sowie Eltern mit Migrationshintergrund bzw. fluchtbedingten Unterstützungsbedarfen perspektivisch gezielt besonders anzusprechen.

Nach Auskunft der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen wurden im Kontext der Bundesinitiative u. a. auch fachlich ausgewiesene neue Konzepte und Arbeitsmaterialien für niedrigschwellige Elternarbeit entwickelt, z. B. „Wir2“ als spezifisches Programm für Alleinerziehende sowie „FELIX“ und „NEST“ als Arbeitsmaterialien und Programme für Eltern mit Säuglingen, Kleinkindern, die für das Land und die Stadtgemeinde Bremen bereits nutzbar gemacht werden. Diese ergänzen bereits eingeführte und bewährte präventive Elternprogramme wie „Starke Eltern, starke Kinder, starke Stadt“, „HIPPY“ „opstapje“.

Elternbildungsprogramme und Familienzentren haben im Rahmen der Präventionskette in Bremerhaven für die Jugendhilfe eine zentrale Bedeutung. Der bisher erreichte Entwicklungsstand der Arbeitsansätze soll evaluiert werden mit Blick auf den Ansatz der abgestuften Hilfen, angefangen von der ehrenamtlichen Beratung über Patenschaftsmodelle bis hin zur gemeinsamen Heimunterbringung von Eltern mit ihren Kindern.

8. Welche konzeptionellen Parallelen und Unterschiede gibt es bei der Zielrichtung im Bereich der Elternarbeit im Kindergarten und der Grundschule?

Stadtgemeinde Bremen

Beide Einrichtungen (Kita und Schule) gehen davon aus, dass eine durchgängige Bildungsbiografie unter dem Aspekt des lebenslangen Lernens in der Kita beginnt und in der Grundschule fortgeführt werden soll. Da die Lernvoraussetzungen der Kinder individuell sehr unterschiedlich sind, wird in beiden Einrichtungen der Blick auf das Kind und dessen individuelle Lernentwicklung gerichtet. Dabei werden zunehmend die Eltern als Bildungs- und Erziehungspartner mit einbezogen.

Ziel aller Maßnahmen ist es, eine Willkommenskultur (Attraktivität der Angebote für Kinder und Eltern für eine Teilnahme) für alle Eltern zu implementieren, wobei besonders Eltern aus bildungsfernen Milieus und Eltern mit Migrationshintergrund beachtet werden. Deshalb wurden Strukturen implementiert, die die Eltern in den Fokus nehmen, unabhängig davon, ob deren Kinder eine Kita oder eine Grundschule besuchen:

Das in den Stadtteilen Gröpelingen, Blumenthal und Huchting durchgeführte Programm QUIIMS (Qualität in multikulturellen Stadtteilen) konzentriert sich auf die Einbindung der genannten Zielgruppen in die Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kinder.

Die Quartierbildungszentren (QBZ) an den Grundschulen Robinsbalje, Fischerhuder Straße und in Blockdiek bieten niedrigschwellige Angebote für alle Eltern. Auch Programme wie „Rucksack“ oder HIPPY, die Eltern eng begleiten in der Stärkung der Aufgabe ihre Kinder bezogen auf schulische Anforderungen zu unterstützen, können hier als Beispiel gemeinsamer Arbeitsansätze angeführt werden.

Aktuell wird das Projekt „BIKE“ (Bremer Initiative zur frühkindlichen Entwicklung) zur Implementation geplant, das, beginnend mit der Geburt, die Kinder begleitet und Gelingensbedingungen für eine gute Entwicklung extrahieren soll, sodass dann, wenn die „Untersuchungskohorte“ in die Grundschulen kommt, auch über dieses Projekt eine enge Begleitung der Kinder am Übergang stattfindet. Projektbeteiligte sind die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, die Senatorin für Bildung und Wissenschaft, die Universität Bremen, das Leibnitz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN Universität Kiel) und die Jacobs Foundation.

Bremerhaven

In den vergangenen Jahren ist das in der Stadtgemeinde Bremerhaven das Fortbildungsprogramm „Brücken bauen“ als strukturell verankertes Element der Verfestigung der Kooperation zwischen dem Kindertagesstätten- und Grundschulbereich etabliert worden.

Die Fachkräfte aus den jeweiligen Bildungsbereichen erfahren hier ein gegenseitiges Bildungsverständnis.

Entsprechende Konzepte der Elternarbeit werden in den dortigen Veranstaltungen erarbeitet.

9. Welche Bedeutung kommt den Kindern- und Familienzentren bzw. den Häusern der Familie im Bereich der Elternarbeit zu?

Die Bedeutung dieser Einrichtungen (Kinder- und Familienzentren und Häuser der Familie, ähnlichen Einrichtungen wie Mehrgenerationenhäuser, Quartierszentren und auch Bürgerhäuser) hat in beiden Stadtgemeinden für die Entwicklung die Elternarbeit einen zentralen Stellenwert, dies insbesondere vor dem Hintergrund der strukturellen Gegebenheiten und des demografischen Wandels.

Kinder- und Familienzentren sind in der Regel Angebote von Trägern der Kindertageseinrichtungen mit dem „Kerngeschäft“ der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von jungen Kindern.

Mit der Bezeichnung Kinder- und Familienzentren soll neben dem Schwerpunkt Kind und dessen Betreuung auch die Familienorientierung des Angebotes deutlich werden. Eine solche Familienorientierung zeigt sich in dem Spektrum der Betreuungsangebote (null bis drei Jahre, drei bis sechs Jahre und gegebenenfalls Hortkinder) in einer Einrichtung, in flexiblen Betreuungszeiten und Spielkreisangeboten, in Angebote der Eltern- und Familienbildung, wie z. B. „FIT Eltern: Erziehungskurse für Eltern mit Migrationshintergrund“ und Elterntreffpunkten und Angeboten der Nutzung der Einrichtungsräumlichkeiten für familiäre Anlässe u. ä. (Familienfeste etc.), Nutzung von Außenflächen für Spielaktivitäten durch die Eltern mit ihren Kindern während der Schließzeiten.

Die elf „Häuser der Familie“ der Stadtgemeinde Bremen (Vahr, Horn-Lehe, Huchting, Obervieland, Osterholz-Tenever, Hemelingen, Lüssum, Vegesack, Bockhorn, Mitte und Walle), angesiedelt in den überwiegend sozial benachteiligten Stadtgebieten, haben eine große Bedeutung in der Arbeit mit Eltern. Sie gehören organisatorisch zum Amt für Soziale Dienste und haben als Teil des ambulanten Sozialdienstes Junge Menschen zu diesem einen direkten Arbeitsbezug. Sie sind in die kleinräumige Jugendhilfeplanung einbezogen und jeweils ressourcen- und sozialraumorientiert ausgerichtet.

Trotz unterschiedlicher Profile der einzelnen Einrichtungen sind alle „Häuser der Familie“ Orte der Familienbildung und auch den Familien zugänglich, die sich in schwierigen sozialen Lebensphasen bzw. Lebenslagen befinden. Die Angebote in den Häusern der Familie sind kostenfrei.

Schwerpunkte der Arbeit in den Häusern der Familie sind:

- Familienleben und Elternrolle,
- Ehe und Partnerschaft,
- Erziehung und Entwicklung von Kindern,
- Alltag mit Kindern.

Die Schwerpunktthemen werden in Form von „offenen Angeboten“, Gruppenangeboten, Kursen und/oder Seminaren bearbeitet. Darüber hinaus bieten die „Häuser der Familie“ Beratung zu Entwicklungs- und Erziehungsfragen, bei der Familienplanung, bei Partnerschaftskonflikten, bei bzw. nach Trennung und Scheidung und sogenannter Wegweiserberatung an. Zudem werden Elternbildungsprogramme anderer Träger wie beispielweise opstapje, PEKIP, Delfi-Kurs in den Häusern der Familie angeboten.

10. Wie wird sichergestellt, dass die bestehenden Angebote die verfolgten Ziele erreichen? Verfolgt der Senat Pläne, die bestehenden Angebote extern evaluieren zu lassen?

Land und Stadtgemeinde Bremen

Die Mehrzahl der Anbieter im Bereich Elternarbeit, Eltern- und Familienbildung verfügen über interne Überprüfungsverfahren bezogen auf die Zielerreichung ihrer Arbeitsansätze. Die auf diese Weise erzeugten Jahresberichte werden dem Zuwendungsgeber, in der Regel dem Land oder der Stadtgemeinde Bremen, zur Verfügung gestellt, und bilden eine Grundlage für die Zuwendungsnachweisprüfung. Die Berichte enthalten neben den statistischen Daten zu den Teilnehmerinnen und Teilnehmern auch eigene Einschätzungen zur inhaltlichen Zielerreichung. Einige Programme wie prokind, Tipp Tapp, opstapje und HIPPY sind in eigenständige Evaluationsverfahren der Programmentwickler und Autoren eingebettet.

Z. B. hat der größte Anbieter in der Kindertagesbetreuung in Bremen, KiTa Bremen, ein internes Evaluationsverfahren für seine Qualitätsstandards entwickelt, so auch für den Bereich „Erziehungspartnerschaft mit Eltern/Familien“.

Darüber hinaus sichern die Fort- und Weiterbildungsangebote im Rahmen des Programms frühkindliche Bildung einen kompetenten Umgang der pädagogischen Fachkräfte sowie eine verstärkte Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Erziehungspartnerschaft und Zusammenarbeit mit den Eltern. Die Schwerpunkte

- Kontinuität in der Erziehung, Bildung und Betreuung,
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,
- Mitbestimmung in der Kindertageseinrichtung

bilden auch weiterhin einen festen Bestandteil in den trägerübergreifenden Fortbildungsplanungen.

Im Rahmen des Monitoring durch das Bundesprogramm frühe Chancen, Schwerpunkt Kitas, Sprache und Integration wurden auch Daten zur Zusammenarbeit mit Eltern erhoben. Diese Daten stehen nach Abschluss des Programms Anfang 2015 zur Verfügung.

Zuletzt wurde in einem gemeinsamen Modellprojekt mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2002 bis 2004 ein Strukturkonzept „Familienbildung in der Stadtgemeinde Bremen: Fit für Familie“ unter Heranziehung von Ergebnissen verschiedener Evaluationsverfahren vorgelegt.

Es besteht zurzeit kein Plan, die bestehenden Angebote in ihrer Gesamtheit (Struktur, Inhalt, Effizienz und Effektivität) extern zu evaluieren.

Bremerhaven

Durch die verbindliche Umsetzung von Mindeststandards im Bereich der Kindertagesstätten in der Stadtgemeinde Bremerhaven sind die Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet jeweils zum 15. September eines Jahres entsprechende Nachweise zur Umsetzung der Qualitätsstandards gegenüber dem Amt für Jugend, Familie und Frauen darzustellen.

Die seinerzeit auf Landesebene erarbeiteten Mindeststandards sahen hierzu ein Evaluationsverfahren vor. Dies ist landesseitig bisher nicht umgesetzt.

Durch Drittmittel ist es gelungen, ein Qualitätsentwicklungsverfahren in Bremerhavener Familienzentren aufzubauen und somit standardisierte Verfahren zu entwickeln, die kontinuierlich überprüft werden.